Anweisungen an Schiedsrichter*innen/Beobachter ab dem Spieljahr 2023/2024 - Stadtverband Fußball Dresden e.V.

Ergänzung SRO §8 Punkt 4.

Die SR sind verpflichtet, ihre Ansetzungen **täglich - möglichst im DFBnet oder in der App! – bis 20:00 Uhr zu prüfen** und erhaltene Ansetzungen **sofort und immer zu bestätigen** (auch wenn danach eine Absage erfolgt!). Bindend für die Ansetzung sind die **Informationen im DFBnet-Account** - nicht die aus der Mail.

Regellehrabende sind Pflichtveranstaltungen.
Eine begründete Nichtteilnahme ist folgenden Sportfreunden in einer Mail bis spätestens 5 Tage nach dem letzten stattgefundenen Regellehrabend mitzuteilen:

a) Uwe Müller SR-Bestandsverwaltung und
b) SR-Obmann bzw. Mail-Anschrift Verein des SR

Teilnehmer*innen an Regellehrabenden haben sich **persönlich** in die bereitgelegten Anwesenheitslisten einzutragen und zu unterschreiben.

Ergänzung SRO §8 Punkt 7.

Sperrtermine sind selbstständig im eigenen DFBnet-Account zu aktualisieren (gilt auch für SR ab LK). Die Aktualisierung hat bis zum 20. des Vormonats für den Folgemonat zu erfolgen. Ist keine Eingabe der Sperrtermine möglich, sind sofort **die Ansetzer** per Mail zu informieren.
Vereinseigene Freundschaftsspiele und Turniere müssen selbstständig im Account mit Begründung gesperrt werden! Feiertage (z.B. Buß- und Bettag), die Wochentage sind, müssen zusätzlich im dfbnet gesperrt werden.

Absagen zu angesetzten Spielen haben schriftlich per Mail zu erfolgen. Die Absage hat stets an folgende Sportfreunde **in einer Mail** zu erfolgen:

a) Peter Kühne SR-Ansetzer SVF Dresden und
b) Marcus Nitzsche Mitarbeiter SR-Ansetzungen und
c) SR-Obmann bzw. Mail-Anschrift Verein des SR

Die Absage hat eine Begründung und alle Angaben zum abgesagten Spiel zu enthalten.
Wird der SR nicht innerhalb von 24 Stunden abgesetzt, hat er telefonisch Kontakt zu unter a) bzw. b) genannten Sportfreunden aufzunehmen.
Der Schiedsrichter ist so lange für das angesetzte Spiel zuständig, bis er abgesetzt wurde.

Im Übrigen gelten die SRO des DFB und des SFV sowie die Qualifikationsrichtlinien des SVF Dresden.

Bei Nichtbefolgen dieser Anweisungen behält sich der SR-Ausschuss Disziplinarmaßnahmen entsprechend §14 SRO des SFV gegen die betreffenden Schiedsrichter*innen vor.

Diese Anweisung tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft.
Die Anweisungen ab dem Spieljahr 2019/20 verlieren damit ihre Gültigkeit.

Dresden, den 31.05.2023

Heiko Petzold
Vorsitzender SR-Ausschuss

Peter Kühne
sr-absagen-kuehne@t-online.de

Uwe Müller
svf.organisation@gmail.com

Marcus Nitzsche
sr.marcus.nitzsche@web.de